

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 12. November 1932

36. Jahrgang

Nummer 46

Dein Verband — dein Retter!

Vom Wesen der Gewerkschaft — Verband und Krise — Eine neue Kampfperiode beginnt — Treibt planmäßige Agitation

Die Gewerkschaft ist die wirtschaftliche Selbstschutzorganisation der Werktätigen auf einem bestimmten beruflichen oder industriellen Gebiete. Als einzelner hat der Lohnarbeiter keinen Halt im Sturme des Wirtschaftens. Wie ein alleinstehender Getreidehalm wird er vom brausenden Winde geknickt und zu Boden gepreßt. Erst durch Vereinigung wird der Halm stark. Dem ganzen Getreidefeld, der Masse vereinigter Halme, vermag der Wind nichts anzutun. Wohl duckt er hier und da Teile der Masse, aber zur Vernichtung reicht seine Kraft nicht mehr aus. Die Masse, auch die ähnlich geartete Gewerkschaft, läßt dem Sturme ins Gesicht.

Die Gewerkschaften sind also wirtschaftliche Kampforganisationen, die durch den Zusammenschluß einzelner Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen erreichen wollen. Sie sehen sich dabei neben noch zur Aufgabe, die allgemeine Bildung und berufliche Tüchtigkeit der Mitglieder zu fördern. Im Falle der Erwerbslosigkeit durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder in anderen Bedrängnissen gewähren sie materielle und beratende Unterstützung. Neben einer Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder sind die Gewerkschaften bemüht, ihre organisatorische Macht zur Umgestaltung der Wirtschaftszustände anzuwenden. Sie verlangen wirksame Kontrolle der privaten Wirtschaft durch Beauftragung der Allgemeinheit, Verstaatlichung der Bergwerke, Sozialisierung sonstiger Schlüsselindustrien, Demokratisierung der Wirtschaft.

Es ist nun eigentlich selbstverständlich, daß die Gewerkschaft nicht losgelöst von der allgemeinen Wirtschaftslage dasteht. Die gewerkschaftliche Organisation ist vielmehr unmittelbar mit Aufstieg und Krise der Volkswirtschaft verbunden. Kurzarbeit, Verminderung der Arbeitslohnsätze, Herabdrücken des Lohnes überhaupt, Arbeitslosigkeit treffen neben den Arbeitern auch ihre gewerkschaftliche Schutzorganisation. Dies zwingt natürlich fast alle Organisationen zu einer Verringerung ihrer finanziellen Leistungen. Obwohl derartige Maßnahmen sehr hart wirken, mußte man unter dem Druck der Verhältnisse in diesen lauren Apfel beißen, um den Grundbau der Organisation vor plötzlichen Erschütterungen und die Kampfkraft vor unerwarteter Schwäche zu bewahren.

Das Anhalten des Lohnabbaues, die Verschärfung der sozialen Gegensätze erweckte trotzdem bei einzelnen Mitgliedern den wirklich dummen Gedanken, die Gewerkschaften seien untätig gewesen. Besonders Kommunisten, Nationalsozialisten und Gelbe nutzten diese schwere Situation zu einer wüsten Heße gegen die freien Gewerkschaften aus. Unter diesen Gesamtumständen ist es leicht erklärlich, wenn mancher, der sich früher als überzeugtes Verbandsmitglied ausgab, gleichgültig geworden ist. „Es hat doch keinen Zweck“, hört man deshalb nicht selten aus dessen Munde.

Hat es aber wirklich keinen Zweck mehr, gewerkschaftlich zu kämpfen?

Haben die Gewerkschaften wirklich nichts erreicht?

Steht es wirklich so schlecht um die Arbeiterbewegung?

Nein, ihr gleichgültigen Kollegen, die Gewerkschaft braucht unter den obwaltenden Umständen keine Schwäche einzugehen. Was sie gegen ein Heer von Feinden geleistet hat, ist eine Leistung von gewaltigem Ausmaß. Nur eine spätere Generation wird dies gerecht beurteilen können. Ein Hauptteil der zähen, offenen und verborgenen Kampfesarbeit sind die Tarifverträge. Mit diesen konnte man bis 1930 die Löhne steigern und bessere betriebliche Arbeitsbedingungen erzielen. Ohne die Existenz der Tarife hätte die Arbeiterbewegung schon viel früher die ganze Wucht der Krise zu spüren bekommen.

An zweiter Stelle stehen die vielen arbeitsrechtlichen Sicherungen. Hunderttausende behielten so trotz Unternehmerrück ihren Arbeitsplatz, Hunderttausende blieben so vor Schikanen der Unternehmer bewahrt. Andere Hunderttausende wiederum sicherten sich durch arbeitsgerichtliche Urteile Millionen Mark an Entschädigung. Sodann vergesse man nicht, daß die sozialpolitischen Einrichtungen und Leistungen von den Gewerkschaften ins Leben gerufen worden sind. Besonders die staatliche Arbeitslosenhilfe ist ein Lebenswerk der Gewerkschaften. Trotz aller Verschlechterungen ist heute der Staat noch immer gezwungen, den Arbeitslosen über eine Milliarde Mark jährlich an Unterstützung zu gewähren. Daneben stehen noch die vielen Millionen Mark, die aus den Gewerkschaftskassen den Arbeitslosen zufließen. Außerdem beachte man alles das, was die Gewerkschaften zur Hebung der individuellen Bildung, zur Schaffung einer neuen Arbeiterkultur geleistet haben. Die Aufzählung von Einzelheiten erübrigt sich wohl. Nur Dummköpfe und Feinde der Gewerkschaften können behaupten, der Verband habe nichts getan. Ohne Gewerkschaften wäre es heute noch hundertmal schlechter! Mit Stolz kann der Verband darauf hinweisen, daß er viele wilde Unternehmerpläne zerstört und durchkreuzt hat.

Die Vorgänge der letzten Wochen sollten doch wahrhaftig jedem die Augen geöffnet haben, um was es noch alles geht. Für alle die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften, die von den Nazis und Kozis in den Staub getreten und bespioniert werden, ist den kapitalistischen Reaktionen kein Eintrag zu hoch, kein Opfer zu groß, um diese Vorteile zu vernichten.

Dank der Mithilfe bolschewistischer Rechts- und Linksparteien ist die Führung der Republik in die Hände schwärzester Feudalherren übergegangen. Diese regieren als Freunde der Unternehmer, Großagrarier, Hausbesitzer und aller sonstigen, durch ökonomische Machtvorteile geschützten Leute. Jenen aber, die bisher kaum das tägliche Brot besaßen und nur bescheiden an den vielen Errungenschaften der Kultur und Technik teilnehmen konnten, denen wurde durch Notverordnung noch von ihrem dürftigen Entgelt abgezackt. Selbst die Heiligkeit der Tarifverträge wurde von der Papen-Regierung angetastet und untergeben.

Die Reichsregierung hat aber bei allem übersehen, daß auch die Gebuld der Arbeiterschaft eine Grenze hat. Die in den Betrieben Beschäftigten haben es satt, sich fortgesetzt immer mehr von ihrem mühseligen Verdienst fortnehmen zu lassen, damit es den Unternehmern als Subvention in den Hals geworfen werden kann. Der Lohnabbau hat keine Verbilligung des Lebens unterhalten gebracht, keine Senkung der Miete, keine Sicherung des Arbeitsplatzes. Nun sind die Kollegen gereizt. Damit die Gewerkschaften aber nicht diesen Kampfeswillen ausnützen sollen, erließ die Papen-Regierung am 3. Oktober 1932 eine Friedenspflichtverordnung. Die gewerkschaftliche Notwehr gegen das himmelschreiende Unrecht soll schon in den Betrieben niedergehalten werden. Organisierte gewerkschaftliche Besserungsversuche will man systematisch abwürgen.

Mit innerem Kraftgefühl erklären wir, daß man unsere Ueberzeugung weder mit Gesetzen noch mit Polizeimitteln vernichten kann. Im Gegenteil, jede Unterdrückung stachelt auf zu vermehrtem Freiheitskampf. Mögen die augenblicklichen Machthaber noch soviel verbieten, mögen sie mit dem Säbel raseln oder mit der Paragrafenmaschine drohen, ihre Zeit ist auch einmal abgelaufen. Die Arbeiterbewegung überlebt alle starken Männer. Was sie der Arbeiterbewegung entziehen, holt diese sich schon wieder. Den Diktator gehört die Vergangenheit, den Gewerkschaften die Zukunft!

Wir sind nun in eine neue gewerkschaftliche Kampfperiode eingetreten. Das zeigen uns die vielen Arbeitsverweigerungen auch in unseren Berufstreifen wegen unerhörtem, unerträglichem Lohnbruch.

Trotz schlimmster Krise sind nun die Gewerkschaften wieder in ihre alte Angriffsstellung zurückgekehrt. Wenn der Vorstoß aber weitergehen soll, muß zuerst die Stellung der Gewerkschaft zu einer eisernen Einheitsfront aller Kollegen ausgebaut werden.

Durch Kampf zum Sieg!

Zähneknirschend steht heute mancher Steinarbeiter, Steinseher, Hammer oder Hilfsarbeiter am Zahltag mit der Lohntüte in der Hand und sieht sich unter dem Schlußstrich die Endsumme an, die nach Abzug der Sozialbeiträge und Steuern zur Auszahlung gelangt. Es hilft kein Zählen, mehr wird es nicht. Er denkt an Heim und Kind, er denkt an die Miete, die bezahlt werden muß, an die abgerissenen Kleider, an die Schuhe, die besohlt werden müssen, an die Kosten der Ernährung. Soviel er auch rechnet, es reicht nicht aus. Man muß sich einschränken, sagt er sich. Aber auch hier gibt es eine Grenze. Die Brotstücken sind dünner geworden, von Belag ist überhaupt nicht mehr die Rede; zu Hause kommt ein mageres Essen auf den Tisch, und einer sieht den anderen nach dem Munde, wieviel und wie schnell er isst.

Die Frau sagt: „Ich bin satt!“ Aber sie ist nicht satt, der Mann weiß es, er schiebt ihr den Teller oder Napf zu und spricht: „Ich du!“ Man lebt in gutem Einvernehmen, es soll nicht zerfällt werden, in Frieden lebt es sich besser. Aber es ist schwer, sehr schwer, den Frieden zu erhalten, wenn die Stimmung so gespannt ist. Niemand getraut sich von den Dingen zu sprechen, die einem am meisten beschäftigen. Es könnte Auseinandersetzungen geben, und das will man vermeiden. Der Abend vergeht bei einem erbärmlichen Licht, dann legt man sich ins Bett, grübelt noch hin und her ehe man einschläft.

Ergeben findet sich der eine mit diesem Schicksal ab. Es geht ja den anderen nicht besser, und damit tröstet er sich. Er will nicht kämpfen, er ist müde und bequem, er legt die Hände mühsig in den Schoß und läßt die Dinge gehen wie sie gehen. Er denkt nicht darüber nach, warum es so ist, weshalb er sich nicht sattessen kann, was seinen häuslichen Frieden stört. „Wenn die Löhne höher wären, würde ich besser leben“, stellt er zum wiewielten Male fest. Damit ist für ihn die Frage geklärt. Er forscht nicht nach den tieferen Gründen, die sein Leben zerstören, sein Familienglück untergraben und ihn jede Aussicht auf Besserstellung seiner Zukunft nehmen. Und sagt man ihm, daß er um höhere Löhne kämpfen muß, mit dem Arbeitsbruder gemeinsam, zusammen in einer Organisation, so schreit er zurück, denn Kampf ist nicht seine Sache. Das mag er nicht. Es muß alles von selbst kommen, ohne sein Zutun. Er bildet sich ein, daß die Welt aus Anständigkeit ihm soviel geben muß, daß er leben kann. Ja, er glaubt, daß andere für ihn arbeiten müssen, sie müssen dafür sorgen, daß er zu leben hat. Ein Lohnabbau droht, er horcht auf, aber das kann ihn immer noch nicht veranlassen, sich jetzt in die Kampffront seiner Arbeitsbrüder einzureihen. Die Gewerkschaften sind ja da, sie werden schon dafür sorgen, daß der Lohnabbau nicht kommt. Und kommt dann der

Die kleinen Lücken, die durch Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren in unseren Reihen entstanden sind, müssen wieder aufgefüllt werden.

Überall muß wieder für den Verband agitiert werden. Das Hauptfeld der Agitation ist natürlich die betriebliche Arbeitstätigkeit. Unaufhörlich muß hier auf die Unorganisierten und Neueingestellten eingewirkt werden. Mit stärkstem Nachdruck soll man sie belehren und umwerben. Dieser Aufgabe kann sich jeder Kollege unterziehen, wenn er auch nur ein ganz geringes Maß von Redefertigkeit hat. Dann wird sich zeigen, daß mancher viel leichter für den Verband zu gewinnen ist, als man sich vorstellt. Man lasse sich nie abweisen und mache stets neue bohrende Versuche. Schließlich wird die Mühe doch belohnt.

Der Kampf gegen den wirtschaftlichen Unverstand ist ferner möglich mittels Betriebsversammlungen, Hausagitation, Mitgliederversammlungen. Sehr gute Möglichkeiten der Werbung bieten sich auch an Arbeitsämtern und an allen Stellen, wo die Berufscollegen zusammentreffen. Von Mund zu Mund, von Freund zu Freund, von Arbeitscollege zu Arbeitscollege müssen wir den Faden gewerkschaftlicher Solidarität spinnen. Die Empörung und Erbitterung, die vielen Ungerechtigkeiten und Leiden, die uns die Gegenwartsregierung bereitet hat, müssen wir rückwärtslos zur Stärkung der Gewerkschaftsbewegung ausnützen.

Auch den fallorganisierten gilt unsere Auffklärungsarbeit. Es ist heute ein törichter Luxus, sich durch religiöse oder traditionelle Anschauungen in Organisationen einzufangen. Weltanschauliche Gedankengänge kann man auch innerhalb einer großen Einheitsorganisation vertreten.

Dem kommunistischen Kollegen muß klargemacht werden, daß nur eine wahre Einheitsfront Unternehmerrückheit, Reaktion und Faschismus abwehren kann. Mag eine von Blindheit geschlagene Parteileitung der Kommunisten auch heute noch die Gewerkschaften und die SPD. als „Hauptfeinde“ bezeichnen, der vernünftig Denkende muß aber solchen Selbstmord, solche Selbstzerfleischung ablehnen. Ähnliches gilt für die proletarischen Hitleranhänger. Mag der von kapitalistischem Geld gestützte Nazikampf noch soviel Locken und versprechen, jedem Hitleranhänger muß trotzdem klargemacht werden, daß er nur seinen Klassenfeind unterstützt und den Klassen-genossen verrät.

Mit genauen Plänen muß nun jede Zahlstellenverwaltung unseres Verbandes ihre Agitation aufnehmen. Die Namen aller Berufscollegen gilt es festzustellen und dann systematisch zu bearbeiten. Auch die Arbeitslosen muß man zusammenhalten. Was uns zur Zeit die kapitalistischen Machthaber entziehen, holen wir uns dann dank gesammelter Organisationskraft, dank Einigkeit und Geschlossenheit mit Zinsen wieder zurück. Nicht nur unsere gewerkschaftlichen Grundrechte wollen wir wieder haben. Nicht nur um bessere Löhne und um bessere Arbeitsbedingungen geht der Kampf. Wir wollen auch die Verwirklichung unserer Ideale durchsetzen.

Lohnabbau doch, dann sollt ihr ihn schimpfen hören! Die schlappen Gewerkschaften, der Steinarbeiterverband, ja, das habe er doch gleich gewußt, daß sie nichts machen können oder wollen. Es hat doch gar keinen Zweck, daß er beitrete, erreicht wird doch nichts.

Das ist die Einstellung jener Müden und Laffen, die für nichts zu haben sind. Sie leben von den Früchten, die andere von den Bäumen herunterholen. Noch schlimmer sind jene anderen, die offen sich auf die Seite der Unternehmer stellen und dem Arbeitsbruder in den Rücken fallen. „Einer muß bestimmen“, sagen sie, und so wie es der Unternehmer sagt, so ist es richtig. Sie fühlen sich am wohlsten, wenn sie nicht zu denken und nichts zu sagen brauchen. Natürlich sind sie manchmal Mitglied in irgendeinem „neutralen“ Verein. In den hin und wieder auch der Direktor kommt und ihnen die Hand drückt oder eine Zigarre spendiert, dann fühlen sich diese Lakaienheulen unendlich glücklich. Welche Auszeichnung wurde ihnen zuteil! Daß sie die spendierte Zigarre doppelt und dreifach bezahlen müssen, das merken sie nicht. Zu Hause ist der eine wie der andere in der Regel der schlimmste Haus tyrann. Hier poltern und schimpfen sie, daß Frau und Kind ihnen aus dem Wege gehen.

Muß das so sein? Nein! Es genügt nicht die Erkenntnis, daß es einem schlecht geht. Mittel und Wege sind da, die aus dem Jammer herausführen. Es kommt nur darauf an, die Möglichkeiten zu erkennen, die der Arbeiterschaft gegeben sind, ihre Lage besser zu gestalten. Der Arbeiter, der den Unternehmer als gottgewollte Obrigkeit ansieht, ist auf dem falschen Wege. Das führt nicht zur Besserung. Im Gegenteil, dadurch wird es nur noch schlechter, denn die Unternehmer nutzen die Einfältigkeit zu ihren Gunsten aus. Wohin man damit kommt, zeigt die Zeit, als es noch keine Gewerkschaften gab. Endlose Arbeitszeiten und der Unternehmer zahlte, was er wollte.

Nein, wer leben will, muß kämpfen. Und weil die Arbeiterschaft ihre Lage nur dadurch besser gestalten kann, daß sie ihre Arbeit entsprechend ihrem Werte bezahlt bekommt, so muß sie den Kampf gegen das Unternehmertum führen. Daran ändert sich durch keine Tatsache etwas. Es geht um den Ertrag der Arbeit. Der Arbeiter leistet die Arbeit, er hat das Recht oder er muß es haben, seinen Anteil daran zu erhalten. Durch Betteln beim Unternehmer bekommt man diesen Anteil nicht, das beweist, neben vielen anderen Tatsachen, die lange Geschichte der Arbeitskämpfe. Wenn es so wäre, wie etwa der Gelbe sich das denkt, dann müßte es schon längst besser sein. Nach seinem Rezept ist nämlich schon vor 500 und 1000 Jahren Arbeiterpolitik gemacht worden.

Allein ist der Arbeiter im Kampfe gegen das Unternehmertum machtlos, auch das beweist die Geschichte. Der Unternehmer besitzt wirtschaftliche Machtmittel, der Arbeiter nichts. Der Arbeiter kann sich nur wehren durch Zusammenschluß, dieses Recht hat er, die Verfassung garantiert es ihm. Wenn wir heute uns dort befinden, daß dieses Recht in Frage gestellt ist, so liegt die Schuld bei uns selbst. Wo waren die jetzigen Maulhelden und Hühner, als es galt, dieses Recht auszubauen? Wo sind sie heute? Wer nicht mitkämpft, hat nicht das Recht zur Kritik! Drohend erhebt die Reaktion ihr Haupt, noch ist es Zeit zur Umkehr. Wer will hier nicht mitmachen, wo es gilt, das Recht zum Leben zu verteidigen? Jetzt darf niemand mehr abseits stehen oder gar in den Reihen der Quertreiber wie die K.G.D. sein, je fester die Front aller Schaffenden und Ausgebauten, desto größer der Anteil an den Lebensgütern. Der Schlachtruf der Sozialisten: „Durch Kampf zum Sieg!“ muß heute in allen Betrieben und Werkstätten erklingen. Kämpfer wollen wir sein, Kämpfer für uns und unsere Kinder, Kämpfer für eine freie, lebensgesicherte Arbeiterschaft. Einigkeit macht stark.

Vor einem neuen Schlag gegen die freien Gewerkschaften?

Die gegenwärtige Reichsregierung kann unter Anwendung der jahrtausendealten Devise „Teile und herrsche“ ihre arbeiterfeindlichen Absichten in schnellstem Tempo gegen die zerrissene und zersplitterte Arbeiterbewegung ungehemmt durchführen. Obwohl diese Regierung eine Volksmehrheit nicht hat, trifft sie diese Maßnahmen verfassungsmäßig „im Namen des Volkes“. Paradox so etwas! Genau so auch das sozialpolitische Programm, das der derzeitige Reichsarbeitsminister Schäffer am 24. Oktober 1932 in Stuttgart entwickelte. Es wird darin unter anderem von „Anerkennung der Notwendigkeit der Gewerkschaften und ihrer Betätigungsfreiheit, aber nicht Anerkennung des Monopols bestimmter Verbände“ gesprochen. In anderen Worten ausgedrückt, heißt das: Wir, die Regierung, werden in Zukunft auch solche Arbeitnehmerverbände arbeitsrechtlich anerkennen, ja, ihnen den Vorzug geben, die seither nicht als tariffähige Verbände im Arbeitsrecht galten. Es sind dies die „Gelben“, die wirtschaftsfriedlichen Verbände und Werksgemeinschaften. Auch Stahlhelm und Nazis werden dann noch ihre entsprechenden „Gewerkschaften“ gründen; die K.G.D. nicht zu vergessen, die ja auch kein „Monopol“ hat. Durch die „Nichtanerkennung des Monopols bestimmter“ Gewerkschaften glaubt man, den Tarifgedanken anerkennen zu dürfen, indem mit Hilfe der auch-Gewerkschaften die „Starrheit“ der Tarife so weit gemildert werden soll, daß von einem Tarif, geschweige von einem Tarifrecht nichts übrigbleiben wird.

Die weitergehende Programmentwicklung des Reichsarbeitsministers bewegt sich in den Bahnen der bekannten und berüchtigten Notverordnung und sogenannten Ergänzungen. Aber auch der Arbeitschutz soll vereinfacht werden, zum Beispiel auf dem Gebiet der Sonntagsruhe. Echt christlich-national! Wenn der Minister dann weiter auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Sozialeinrichtungen hinweist und hervorhebt, wie sehr gerade die Tätigkeit der deutschen Arbeiterschaft auf die deutschen Sozialmaßnahmen zurückzuführen ist, so kann er dabei sicherlich nicht seine Maßnahmen auf diesem Gebiet gemeint haben. Jedenfalls wollte er damit frühere Vorgänger von ihm belobigen. Denn, daß durch seine geplante und seither schon geübte Sozialpolitik „eine arbeitsfreundliche und zufriedene Arbeiterschaft“ geschaffen wird, „die das Gefühl der Verbundenheit mit dem Staat und die Mitverantwortung für das öffentliche Leben erweckt und stärkt“, das wird ihm kein denkender Arbeiter als wahr annehmen. Jeder, der innerhalb seiner Gewerkschaft an dem sozialen Aufbau für die Arbeiterschaft geholfen hat, muß ob solcher Worte den Kopf schütteln, denn er wird erkennen, daß dieser mühsame Aufbau bis auf die Fundamente zerstört werden soll.

Um diese Zerstörung als eine von großen Taten der Arbeiterschaft gewünschte soziale Tat rühmen zu können, will man die „Gelben“ aller Schattierungen arbeitsrechtsfähig machen. Die „Gelben“ sollen das sogenannte Monopol erhalten, denn sich die große Gewerkschaftsbewegung zu fügen hat. Die freien Gewerkschaften zu verbieten oder zu zerschlagen traut man sich nicht. Man will versuchen, sie auf Umwegen an die Wand zu drücken. Die Regierung und der hinter ihr stehende Kapitalismus fürchtet die freien Gewerkschaften wie Gift, aber jene wagen es nicht, offen dem Arbeiter seine einzige, aber scharfe Waffe, die Gewerkschaft, zu nehmen. Man will darum versuchen, diese Waffe abzustumpfen und zu entgiften, indem man den leider bestehenden Bruderkampf durch Hineinbringen der Gelben als Gleichberechtigte auf noch breiterer Grundlage versüßt. Würde diese Absicht gelingen, so könnte die Waffe „Gewerkschaft“ den wahren Feind Kapitalismus nicht mehr aufregen.

So wird den vielen Arbeitern, die glauben, es sei nichts mehr zu verlieren, von unseren Gegnern fast täglich aufs neue gezeigt, daß sogar noch sehr viel zu verlieren ist. Und dieses wird verloren gehen, wenn nicht endlich die Einsicht und der Mut zur Eins- und Umkehr gefunden wird. Diese Eins- und Umkehr kann nur Erfolg haben, wenn sich alle, die es angeht, in ihrer freien Gewerkschaft zur wirklich geschlossenen Einheitsfront vereinigen. Nur dann können wir weitere Angriffe abwehren und unsere verlorenen Rechte wieder erzwingen. H. Shz.

Angelaubliche Zustände

hat die Herabsetzung der Tariflöhne des Steinseh- und Pflastergewerbes bei den Notstandsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms für den Straßenbau herbeigeführt. Der Verbandsvorstand hat deshalb am 26. Oktober an den Präsidenten der Reichsanstalt für W und M, Herrn Dr. Syrup, eine Eingabe gerichtet, mit dem Ersuchen, für die Zahlung der Nebenleistungen in den Tarifverträgen des Steinseh- und Pflastergewerbes, die gleichen Rechtsgrundlagen zu schaffen und anzuwenden, wie bei den Löhnen. Nur eine Verfügung, die über die durch den Tarifvertrag geschaffenen Rechtsverhältnisse hinausgeht, kann den Notstandsarbeiter den Genuß dieser Nebenleistungen sichern. Weiter wurde dringend und erneut gebeten, bei den Notstandsarbeiten die Tariflöhne des Steinseh- und Pflastergewerbes als Grundlage der Entlohnung anzuwenden. Die in der Eingabe geschilderten Tatsachen zeigen, daß nur von dieser Grundlage aus die Existenz des Facharbeiters im Steinseh- und Pflastergewerbe gesichert und die großen jetzt vorhandenen Härten und Not für die Arbeiter gemildert werden können. Die Eingabe, für die unsere Kollegen gewiß großes Interesse haben, hat folgenden Wortlaut:

Die Herabsetzung der tariflichen Lohnsätze der bei den Notstandsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms für den Straßenbau beschäftigten Facharbeiter des Steinseh- und Pflastergewerbes hat für diese und ihre Familien ein solches Maß von Härten und Nöten zur Folge gehabt, daß in einer Anzahl von Fällen die Versorgung und Erhaltung der Familien dieser Arbeiter durch die verfügbaren Notstandsarbeiterlöhne zur Unmöglichkeit geworden ist. Infolge dieser Notlage, in der sich diese Arbeitergruppe befindet, hat sich unter dieser eine Verzweiflungsstimmung Raum geschaffen, die zusehend auf das Familienleben und auf alle bestehenden Bindungen wirkt. Tag für Tag müssen diese Arbeiter mit ansehen, wie trotz ihrer Handarbeit die Familien immer weiter der größten Not ausgeliefert werden. Insbesondere trifft dies auf jene Facharbeiter zu, die bei ausgesprochenen Ueberlandarbeiten im Straßenbau tätig sind, wo sie

für Jahrgeld von und zur Baustelle sowie für Kost- und Logisgeld den größten Teil ihres verdienten geringen Lohnes auszugeben gezwungen sind. In unserer Eingabe an die Herren Reichsminister und den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt vom 17. September 1932 führten wir bei der Behandlung der Arbeitsverweigerung bei dem Straßenbau im Kreise Groß-Strehlitz einen solchen Fall an, wo bei Ueberlandarbeiten den betroffenen Facharbeitern zur Unterhaltung ihrer Familien pro Woche nur der Betrag von 2,40 Mark übrig blieb. Diese Fälle haben sich nun in der letzten Zeit außerordentlich vermehrt. So haben am 22. Oktober 1932 die auf der Baustelle in Volkenhain i. Schl. tätigen Steinseher und Kammer die Fortsetzung der Arbeit aus diesen Gründen verweigert. Sie, und die Arbeiter weiterer Baustellen, begründeten ihre Arbeitsverweigerung mit der Bestimmung des § 90 Abs. 5 des WABG, nach welcher ihnen nicht zugemutet werden könne, Arbeiten auszuführen, bei denen die Versorgung ihrer Familien in keiner Weise gesichert ist. Diese Facharbeiter sind durch das Arbeitsamt Grünberg i. Schl. nach diesen entfernt



gelegenen Arbeitsstellen vermittelt worden. Der Mehraufwand, den diese Arbeiter infolge der auswärtigen Arbeiten zu bestreiten haben, übersteigt fast ihren Wochenverdienst. Allein das Jahrgeld von Volkenhain nach Grünberg, das diese Arbeiter selbst tragen müssen, beträgt für eine Fahrt zur Arbeitsstelle 6,90 Mark. Der Stundenlohn ist für diese Baustellen auf 0,74 Mark für Steinseher festgesetzt worden bei 40stündiger Arbeitszeit. Das Wochenbudget dieses auswärtig arbeitenden Arbeiters sieht folgendermaßen aus: Bruttoverdienst pro Woche (40 Sttd. à Std. 0,74 Mk.) 29,60 Mk.

Ausgaben auf der Baustelle:

Steuern und soziale Beiträge	5,— Mk.
Logis und Beköstigung (5 Tage à 2,50 Mk.)	12,50 Mk.
Jahrgeld Montags zur und Sonntagsabends von der Baustelle	13,80 Mk.
Summa:	31,30 Mk.

Wenn dieser Arbeiter jede Woche zu seiner Familie nach Grünberg fahren wollte, langte der Bruttoverdienst überhaupt nicht aus, wie aus obiger Darstellung ersichtlich, um seine Verbindlichkeiten zu regeln. Im Gegenteil, er müßte zu seinem Verdienste von 29,60 Mark noch den Betrag von 1,70 Mark aus seiner Tasche zulegen, um dies ermöglichen zu können. Seiner Familie aber kann er aus dem Ertrage seiner Arbeit keinen roten Heller zukommen lassen. Fährt dieser Arbeiter aber nicht jede Woche nach Hause und versucht er im Interesse seiner Familie das wöchentliche Jahrgeld einzulösen, so erhöht sein Weibchen auf der Baustelle die Kosten für Logis, Beköstigung, Wäsche usw. um weitere 2 Mark pro Woche, so daß er seiner Familie den geringen Betrag von 4,10 Mark pro Woche überweisen kann, von welchem diese zu leben nicht in der Lage ist. Man kann es verstehen, wenn diese Arbeiter mit Bitterkeit erklären: daß sie bei diesen Löhnen ihre Familien hungern lassen oder ihren Logiswirten das Kost- und Logisgeld schuldig bleiben müssen.

Wie schon gesagt, haben diese Arbeiter auf Grund des § 90, Abs. 5 des WABG, die Fortsetzung der Arbeit verweigert und sich ihren Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt. Die aber haben diesen Arbeitern eine Sperrfrist von sechs Wochen auferlegt, gegen die Einspruch erhoben worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist an den Arbeitswillen dieser Kollegen gezweifelt worden. Dem gegenüber müssen wir feststellen, daß nur die Unmöglichkeit, ihre Familien bei diesen verfügbaren Lohnsätzen über Wasser zu halten, sie zu diesem Schritt getrieben hat. Sie haben wochenlang zu diesen unmöglichen Lohnsätzen gearbeitet; immer in der Hoffnung, daß durch die behördlichen Stellen dieser unmögliche Zustand abgeändert wird. Nachdem aber alles Hoffen vergebens war, haben sie sich zu dem geschiederten Schritte im Interesse ihrer Familien entschließen müssen.

Aus ihrer Notlage heraus haben sie bei den zuständigen Arbeitsämtern die weitere Gewährung der Familienzuschläge, während sie in dieser minder bezahlten Arbeit standen, beantragt. Ueberall ist aber eine Ablehnung dieser Anträge erfolgt. Dabei weisen wir darauf hin, daß einzelne Arbeitsämter anderer Landes-

teile die Gewährung der Zahlung der Familienzuschläge in Aussicht gestellt haben, wenn dem Arbeiter auf Grund solcher Löhne die Erhaltung der Familien nicht möglich wurde. Diese Tatsache allein schon zeigt, daß die für diese Ueberlandarbeiten festgelegten Lohnsätze für die Facharbeiter des Straßenbaues deren wirtschaftlichen Notwendigkeiten in keiner Weise gerecht werden können. Durch die Gewährung der Familienzuschläge wird das freie Arbeitsverhältnis bei diesen Notstandsarbeiten zu einem wesentlichen Teile in ein Unterstützungsverhältnis umgewandelt. Das aber kann unmöglich der Sinn des Arbeitsbeschaffungsprogramms sein.

Durch Erlaß des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt an die Landesarbeitsämter vom 23. September 1932 soll der Lohn, der bei den Notstandsarbeiten beschäftigten Angehörigen des Steinseh- und Pflastergewerbes auf 150 Prozent des auf der Baustelle geltenden Tiefbauarbeiterlohnes festgesetzt werden. Diese Lohnfestsetzungsgrundlage muß naturgemäß solche unmögliche Lohnfestsetzungen allgemein ergeben, wie die oben schon geschilderten. Denn die Tiefbauarbeiterlöhne sind in den rein ländlichen Bezirken am niedrigsten, wo die Tätigkeit des Facharbeiters des Steinseh- und Pflastergewerbes nur als Ueberlandarbeit in Frage kommen kann, und wo dem Facharbeiter die schon oben geschilderten Mehrkosten unbedingt erwachsen. Die Struktur des Steinseh- und Pflastergewerbes findet auf dieser Grundlage keine Berücksichtigung als Mandergerwerb. Es ergaben sich aber allgemein so unterschiedliche Lohnfestsetzungen für die Facharbeiter auf dieser Grundlage, daß von einer gerechten Lohnfestsetzung nicht gesprochen werden kann. Aus nachstehender Tabelle sind diese Unterschiede der Notstandsarbeiterlöhne deutlich sichtbar:

Lohnbezirk	Tariflohn d. Steinsehers Mark	Notstandsarbeiterlohn d. Steinsehers Mark	Prozent der Entlohnung
Stuhl	0,90	0,63	30
Elbing	0,90	0,68	23,3
Obereschleien I	0,96	0,76	20
Obereschleien II	0,86	0,72	16
Niedereschleien I	1,00	0,78	22
Niedereschleien II	0,95	0,74	22
Dessau-Anhalt	1,03	0,90	12,6
Torgau-Rosenfeld	0,90	0,50	44
Oldenburg	0,95	0,85	10,5
Bremen	1,07	0,96	10,2

Das Verhältnis des verfügbaren Notstandsarbeiterlohnes zu dem Tariflohn schwankt in diesen wenigen Bezirken schon zwischen 10 und 44 Prozent.

In Oberhessen wurden die Steinseher veranlaßt, umfangreiche Kleinpflasterungen im Afford zu einem Preise von 30 Pfg. pro Quadratmeter auszuführen. Da bei diesem Affordpreise nicht einmal der Stundenlohn des Tiefbauarbeiters verdient werden konnte, verweigerten die Facharbeiter die Fortsetzung der Arbeiten. Und erst nach einer dreitägigen Arbeitsverweigerung konnte ein angemessener Stundenlohn für diese Notstandsarbeiten festgesetzt werden.

Welche Unmöglichkeiten die Festlegung der Steinseherlöhne nach den Tiefbauarbeiterlöhnen hervorbringt, sei in folgendem Beispiele festgehalten:

In Minden i. W. ist der Steinseherlohn nach dem Tarifvertrag 1,03 Mark pro Stunde. Die Stadt Minden ließ Notstandsarbeiten durchführen, wobei der Steinseherlohn auf 0,92 Mark herabgesetzt wurde. Die Nachbarstadt Bielefeld, die zu allen Pflasterarbeiten die Steinseher aus Minden heranzieht, da in Bielefeld weder Steinsehermeister noch Steinseher wohnhaft sind, führt gleichfalls Notstandsarbeiten aus, bei denen aber der Steinseherlohn auf 0,90 Mark festgesetzt worden ist. Und die Provinzialverwaltung Westfalen läßt Kleinpflaster in Neesen bei Minden ausführen, bei welchen ein Steinseherlohn von 0,75 Mark gezahlt wird. Für die 40 in Minden wohnhaften Facharbeiter des Steingewerbes werden demnach jetzt viererlei Löhne gezahlt. Ein Zustand, der sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen kann. Und dabei ist noch festzuhalten, daß auf der auswärtigen Baustelle in Neesen, wo der Aufwand der Arbeiter am größten ist, der geringste Lohnsatz gezahlt wird.

Die Folgen dieser Lohnherabsetzungen sind aber noch in anderer Weise verhängnisvoll. Und zwar wird durch diese die Ehrlichkeit der Lohnfestsetzung zwischen Unternehmer und Arbeiter ganz unheilvoll beeinflusst. Eine ganze Anzahl von Fällen sind uns bekannt, wo die Unternehmer einsahen, daß mit den gesenkten Löhnen die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters, aber auch der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmers nicht gesichert werden konnte, sind diesen Arbeitern unter dem Siegel der Verschwiegenheit Zuwendungen über den gesenkten Lohn gemacht worden, die immer die Höhe des Tariflohnes erreichten, oder über ihn sogar hinausgingen. Auf solche Weise wird dann den Erfordernissen der Arbeiter Rechnung getragen. Keinesfalls aber ist diese Art, wenn sie auch den Arbeiter über die augenblickliche Lage hinweghilft, infolge ihrer Heimlichkeit als fördernd in der Gestaltung des Verhältnisses vom Unternehmer zum Arbeiter anzusehen. Es zeigt aber auch, daß die verfügbaren Lohnherabsetzungen mit diesen Mitteln ad absurdum geführt werden. Wäre diese Tatsache nicht in weitem Maße in Erscheinung getreten, die Streitfälle wegen der Lohnherabsetzungen hätten sich um das Vielfache vergrößert.

In dem Erlaß des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt wird dann weiter ausgeführt, daß die Anwendbarkeit des Tarifvertrages für die Steinseh- und Pflasterarbeiten von der Lohnherabsetzung nicht berührt würde und das etwaige in diesen Verträgen vorgesehene Nebenleistungen wirksam bleiben. Mit anderen Worten, — daß wenn in den Tarifverträgen für das Steinseh- und Pflastergewerbe Regelungen über den Mehraufwand bei Ueberlandarbeiten, Jahrgeld, Wohlfahrts- und Wegezulagen getroffen worden sind, diese auch bei den Notstandsarbeiten von dem Unternehmer gewährt werden müssen. Zur Würdigung dieser Verfügung unterbreiten wir die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über auswärtige Arbeiten, in denen es heißt:

1. Bei auswärtigen Arbeiten sind dem Mehraufwand des Arbeitnehmers entsprechende Zuschläge in den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen festzulegen.
2. Werden auf einer Bau- oder Arbeitsstelle, die nicht am Orte des Gewerbebetriebes des Arbeitgebers liegt, Arbeitnehmer eingestellt, so werden an diese Zuschläge nicht gezahlt.
3. Die Höhe der Zuschläge ist in den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen festzulegen.

Die sich aus diesen Bestimmungen ergebende Rechtslage aber zeigt, daß der Hinweis des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt in dem angezogenen Erlaß, die tariflichen Nebenleistungen zu gewähren, in der Praxis verlagert. Und zwar aus folgenden Gründen. Dem Unternehmer werden die Notstandsarbeiten zu der betreffenden Baustelle von den Arbeitsämtern zugewiesen. Er verschickt sie also nicht. Und diese Verschickung durch den Unternehmer ist die Voraussetzung zum Bezuge dieser Zuschläge bei Ueberlandarbeit durch den Arbeiter. Arbeitsrechtliche Entscheidungen liegen über diesem Gebiet so zahlreich vor, daß sie in diesem Rahmen nichtörtert werden brauchen. Die Aufnahme dieser Bestimmungen in den Reichstarifvertrag war nur möglich, weil die Lohnhöhe in tariflichem Sinne einen Ausgleich schaffen konnte. Jetzt aber, wo die Herabsetzung der Löhne bei den Notstandsarbeiten durch den Präsidenten der Reichsanstalt auf ein Maß erfolgt, das zum Teil noch unter den Vorkriegslöhnen liegt, jetzt ist diese Bestimmung des Reichstarifvertrages völlig unhaltbar geworden.

Junge Generation! An die Front!

Die Gewerkschaften brauchen Mitstreiter im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und im Kampf für den Sozialismus. Junge Generation! Reihe dich ein! Werde Mitglied in der Gewerkschaft! Schule dich im Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Einigkeit ist das Gebot der Stunde. Gemeinsames Wirken von jung und alt in der Gewerkschaft stärkt im Kampf gegen Kapitalismus und Reaktion!

Die Lohnsteuer der Kurzarbeiter

Aus verschiedenen Betrieben wird über Differenzen wegen der Berechnung der Lohnsteuer für Kurzarbeiter berichtet. Nach dem Einkommensteuergesetz ist für die Berücksichtigung der steuerfreien Beträge maßgebend der Lohnzahlungszeitraum und nicht der Lohnberechnungszeitraum. Ein Kurzarbeiter also, der beispielsweise nur drei Tage in der Woche arbeiten kann, weil der Betrieb nicht so viel Aufträge hat, um ihn voll beschäftigen zu können, hat trotzdem Anspruch auf den ihm sonst zustehenden vollen steuerfreien Wochenbetrag. Diese Vorschrift des § 8 der Durchführungsbestimmungen über den Lohnsteuerabzug vom 5. September 1925 wird von vielen Unternehmern immer wieder vergessen. In diesem Paragraphen sind Kurzarbeit und Krankheit nur als Beispiel erwähnt, daneben gibt es noch andere Fälle, in denen der Arbeiter gleichfalls ohne sein Verschulden für einige Tage des Lohnzahlungszeitraumes keinen Lohn erhält. So bei Ausperrungen, Betriebsstörungen und für mitten in den Lohnzahlungszeitraum fallende Feiertage. In allen diesen und ähnlichen Fällen ist, wenn die Lohnzahlung üblicherweise wöchentlich, d. h. in der Kalenderwoche einmal erfolgt, dem Arbeiter stets der volle steuerfreie Wochenbetrag (einschließlich des der Familienernährung gutzuschreibenden, und nicht etwa der steuerfreien Tagesbetrags, wie es manche Unternehmer immer wieder versuchen. Der steuerfreie Tagesbetrag kommt nur dann in Betracht, wenn die Lohnzahlung normalerweise täglich erfolgt.

Unklarheit herrscht bisher über die Frage, wie die Berücksichtigung der steuerfreien Lohnbeträge zu erfolgen hat, wenn die Betriebseinschränkung in der Weise durchgeführt wird, daß die im Monat mögliche Arbeitszeit auf zwei oder drei Wochen verteilt wird. Die Kurzarbeiter, die jede Woche beschäftigt werden, stehen sich steuerlich günstiger als die, die jede zweite oder dritte oder vierte Woche aussetzen müssen, obwohl sie im Monat insgesamt auch nicht mehr Stunden arbeiten, als die jede Woche in Kurzarbeit Beschäftigten.

Während den in jeder Woche beschäftigten Kurzarbeitern der steuerfreie Wochenbetrag viermal im Monat zur Berechnung kommt, geschieht dies bei den anderen nur zwei oder höchstens dreimal. Das wirkt sich praktisch wie folgt aus: Ein lediger Arbeiter, der wöchentlich in 24 Stunden 16,80 Mark, in vier Wochen also 67,20 Mark verdient, hat keine Lohnsteuer zu zahlen, da sein Wochenlohn unter der steuerfreien Grenze von 24 Mark bleibt. Ist die Arbeitszeit so verteilt, daß zwei Wochen je 48 Stunden gearbeitet wird, in den anderen zwei Wochen die Arbeit aber ganz ruht, verdient der Arbeiter wöchentlich 33,60 Mark, wovon er einschließlich des Ledigenzuschlages 1 Mark Lohnsteuer zu zahlen hat; im Monat sind das 2 Mark. Während der eine Arbeiter also steuerfrei ist, muß der andere 2 Mark zahlen, obwohl beide genau das gleiche Einkommen haben.

Zur Beseitigung dieses Unrechts hat der Vorstand des ADGB beim Reichsfinanzministerium entsprechende Schritte unternommen. Die Regierung erkennt die Berechtigung der Beschwerde an; um eine gezielte Regelung dieser Fälle hofft sie dadurch heranzukommen, daß die Unternehmer von sich aus für Abhilfe sorgen. Die Unternehmer sollen auch bei wöchentlich unterbrochener Kurzarbeit den wöchentlichen Lohnzahlungszeitraum beibehalten und ihn dort, wo er nicht mehr besteht, wieder einführen. Das heißt, es sollen auch in solchen Betrieben, in denen die im Monat mögliche Arbeitszeit, anstatt gleichmäßig auf alle vier Wochen zu verteilen, auch auf drei oder gar nur zwei Wochen verteilt ist, die Lohnzahlungen trotzdem auf vier Wochen verteilt werden, um dadurch alle Arbeiter jede Woche in den Genuß des vollen ihnen zustehenden steuerfreien Betrages zu bringen.

Im Interesse der Arbeiter ist es zu wünschen, daß die Unternehmer auf den Vorschlag des Reichsfinanzministeriums eingehen. Der jahrelang gering entlohnte Arbeiter hat ebenfalls Anspruch auf Berücksichtigung seiner Interessen.

Aus Schläfen.

Flugblätter aller Art, vollgepfropft voller Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen flattern in alle Steinbruchbetriebe. Die RGD ist am Werke. Wir müssen von der bisherigen Methode, Flugblatt gegen Flugblatt zu sehen, abgehen, da wir die Beiträge unserer Mitglieder im Kampf gegen Lohnraub und Unternehmervöllerei nötiger brauchen. Schließlich fehlt uns auch die Zeit, da wir mit praktischer Arbeit für unsere Mitglieder genügend beschäftigt sind. Zu den in den RGD-Flugblättern zusammengelagerten Behauptungen kurz folgendes:

Zur Zeit wird weder in Strahlen, noch in irgendeinem anderen Hartsteinbetrieb Schlesiens gestreikt. Wo in letzter Zeit tatsächlich gestreikt wurde, haben weder die maultradierten RGDisten, noch die Nazis etwas zu vermelden gehabt. Was in Strahlen gespielt wurde, hat mit einem ernsthaften Streik so wenig zu tun, wie die Flugblattverfasser der RGD mit Wahrheitsliebe. Die berechtigte Erregung einiger Arbeiter wurde seitens der Kommunisten benützt, ein Streikfeuern anzuzünden, ohne sich über Leitung und Führung nur im geringsten irgendwelche Sorgen zu machen. Ein wildzusammengewürfeltes sogenanntes Kampfausmaß brachte es fertig, die zu zwei Dritteln aus Unorganisierten und RGD-Mitgliedern bestehende Belegschaft zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Kaum war die Arbeitsniederlegung beschlossen, lief die wilde Streikleitung zum dortigen Bürgermeister und zum Landrat, um Hilfe und Vermittlung zu erbitten. Bevor aber noch die Hilfe dieser deutschnationalen Herren einsehen konnte, brach der „Streik“

zusammen. Unorganisierte und RGD-Mitglieder fanden sich 12 Stunden nach Streikbeschluss zu fünf Secheln wieder an der Arbeitsstelle ein. Selbstverständlich lag für die Organisierten kein Grund vor, den wilden Streik allein weiter zu führen, zumal sie vorweg erkannt hatten, daß es den Kommunisten dabei nur um Wahlparolen ging.

Trotz dieses mehr als beschämenden Zusammenbruchs versuchten die Nazis die Schuld den organisierten Arbeitern und deren Funktionären zuzuschreiben. Hierzu sollte vor allem eine Betriebsversammlung dienen, die von der RGD-Leitung einberufen und geleitet wurde. Die beabsichtigte Hege gegen die Gewerkschaften mißlang aber, da der Unterzeichnete namens der Verbandsleitung erklärte, daß alle organisierten Kollegen, trotz aller Bedenken, Streikunterstützung erhalten werden, wenn die RGD und die Unorganisierten die Gewähr für eine ordnungsmäßige Leitung des Streikes geben würden. Dadurch sahen die Nazis ihr Agitationsrezept verborben. Was hierauf aus Wut folgte, wollen wir, um den Namen „Arbeiter“ nicht in aller Öffentlichkeit zu schänden, verschweigen. Es genügt, wenn wir andeuten, daß die Sondergerichte sich damit beschäftigen werden, sowie daß ein Kommunist mit dem blanten Messer gegen seine Kollegen vorging.

Ganz zu schweigen von den aus dem kommunistischen Schimpflegion stammenden Schmähungen der organisierten Arbeiter. Unter diesen Umständen lehnte die Verammlung der Organisierten jede Beteiligung an dieser wilden Aktion ab, die ja eigentlich ohnedies schon reiflos zusammengebrochen war. Was übrig blieb, war eine Kriechlamage der Kommunisten und ihrer vor den Unternehmern wieselnden Strategen. Nicht einmal die Unorganisierten zeigten soliel Unvernuft, solcher Wahlfaktion zu folgen. Daß wir den Unorganisierten Streikunterstützung zahlen würden, konnten doch nur kommunistische Dummköpfe erwarten. Uebrigens hatte ja bereits die RGD, mit der Gulashkanone gelodet, die zur Verpflegung der Streikenden aufgeföhren werden sollte.

Im Flugblatt schreibt jetzt die RGD, daß die Zeit zum Streik nie so günstig war, wie gerade jetzt. Gut, mag sie streiken und bei den Deutschnationalen wie in Strahlen um Hilfe setzen gehen. Die organisierte Arbeiterchaft findet den Zeitpunkt, vierzehn Tage vor Betriebsstilllegung, weniger geeignet und wird den Streik nur als letztes Mittel anwenden, dann aber kämpfen und nicht den Klassengegner anbetteln. Daß die Organisation kämpfen kann, wissen die kommunistischen Feiglinge sehr wohl, haben sie doch vor einigen Jahren teilgenommen, als über eine Million Reichsmark Unterhukung bezahlt wurde. An Gefühlsausbrüchen Unorganisierter und Maulhelden teilzunehmen lehnen wir ab. Wann, wo und wie gestreikt wird, das bestimmen innerhalb der schlesischen Steinarbeiterchaft einzig und allein die organisierten Steinarbeiter, wobei unter Beachtung aller gewerkschaftlichen Erfahrungen und sonstigen Voraussetzungen gehandelt wird. Kein ehrlicher Steinarbeiter Schlesiens darf und wird sich finden, der den Streikaufrufen der RGD verfällt und sich dadurch selbst und nutzlos um seine ohnehins nicht lange währende Arbeitsstelle bringt, während die unverantwortlichen RGD-Heher gewöhnlich unpullos verduften.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß der Artikel in der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ über „Korruptionsjumpf bei der Gewerkschaftsbürokratie“ (12. Oktober) eine Wiederholung einer Verleumdung bedeutet, für die der Leiter der RGD, in Ströbel, Paul Steiner, zu 50 Mark Geld- oder 10 Tagen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Steiner versuchte bei Gericht, selbst nachzuweisen, daß er nicht unsern Kassierer Reiman, der übrigens nur nebenamtlich die Funktion bekleidet, gemeint habe. Außerdem wurde unter Eid festgestellt, daß die Angaben Steiners vollkommen unwahr sind. Steiner ist sogar darüber im Bilde, daß auch gegen keinen andern Arbeiter nur das geringste ehrenrührige vorgebracht werden konnte. Trotzdem die Wiederholung der Verleumdung. Arttelschreiber dieser Sorte sind, dazu stehen wir, ehrlose Subjekte, die von jedem ehrlichen Arbeiter wie die Pest zu meiden sind. Unser Kollege Reiman, in Ströbel, hat die Kasse seit langen Jahren ohne jegliche Beanstandung verwaltet. Kollegen, stellt und meldet die Verleumder. X. Senft.

Gommern Erfolgreicher Abwehrstreik der Kleinplasterfläger bei der Firma J. G. Dümling. Die Maßnahmen der Reichsregierung zur Hebung der Wirtschaftskrisis scheinen der Firma J. G. Dümling, Schönebeck a. E., die den größten Teil der Plasterstein- und Schotterbetriebe im Bezirk Gommern inne hat, nicht zu genügen. Um die nach ihrer Ausdrucksweise, „durch den Margismus zerschlagenen Betriebe“ in möglichst kurzer Zeit wieder auf den Vorkriegsstand zu heben, versucht diese Firma in gewissen Zeitabständen durch diktatorische Maßnahmen verschlechterte Arbeitsbedingungen einzuföhren, um hierdurch der Hebung ihrer Wirtschaft besonderen Nachdruck zu verleihen. Doch wenn das Maß voll ist, läuft es über. Am 6. Oktober d. J. erließ die Firma durch ihren Betriebsleiter Pappahn für die Kleinplasterfläger wieder eine Anordnung, wonach vom 7. 10. ab Kleinplaster 8/10 Sorte II nicht mehr wie bisher zu einem Teil polygonal, sondern nunmehr durchweg nur vierseitig herzustellen sei. Dieser Anordnung, die eine Veränderung der Arbeitsweise ohne Lohnausgleich vorsah, sind die bei dieser Firma derzeit beschäftigten 21 Kleinplasterfläger nicht gefolgt, sondern sie haben in Abwehr einmütig am 7. 10. die Arbeit ruhen lassen. Die Firma versuchte einen Tarifvertragsbruch der Kleinplasterfläger zu konstituieren und falls die Arbeit am Nachmittag nicht wieder aufgenommen, die Entlassung folgen und Schadenersatzklage erhoben würde. Bezirksleiter Bokopp machte der Firma klar, daß an diesem unliebsamen Ereignis nicht die Kollegen die Schuld trügen, sondern die Firma, da sie eine Veränderung der Arbeitsweise, ohne sich vorerst mit der Betriebsvertretung ins Benehmen zu setzen, eigenmächtig vorgenommen habe, mithin Tarifbruch begangen, sich deshalb des Verhaltens der Kleinplasterfläger nicht zu wundern brauche. Unter Teilnahme einiger Kollegen der Betriebsvertretung wurden die Verhandlungen am selbigen Tage fortgesetzt. Gleichzeitig erhoben die beteiligten Kollegen hierbei die Forderung, für die Vermessung des hergestellten Kleinplasters den früheren Zustand wieder herbeizuföhren, wonach das Kleinplaster nicht mehr nach

Kleinbahnwagen, sondern nach vorchriftsmäßigen oder vielmehr geeichteten Maschinen zu erfolgen hat. Infolge unbefriedigender Zustände wurde die Firma wurde die Arbeit auch am nächsten Tage nicht aufgenommen, worauf am Mittag bei der Lohnzahlung die Entlassung sämtlicher 21 Kollegen folgte und zur Sicherung des angebliehen Schadens für den Betrieb als Schadenersatz von dem Lohn eines jeden am Ausstand beteiligten Kollegen 5 Mark eintreten wurden. Schlichtungsausschuss und Arbeitsgericht hätten sich mit dieser Angelegenheit zu befassen gehabt, wenn nicht seitens der Firma zu einer nochmaligen Verhandlung am 11. 11. geladen worden wäre. Unsere Kommission hatte hierbei wiederholt Gelegenheit genommen, auf die verschiedenen betrieblichen Mängel, die sich so nach und nach eingebürgert, hinzuweisen und um deren Abhilfe erucht. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß für das nunmehr herzustellende Kleinplaster 8/10 Sorte II unter der Versicherung der Firma, daß selbiges mit Sorte I nicht identisch, einen Lohnaufschlag von 0,60 Mark eintritt. Ferner, daß der frühere Zustand betr. der Vermessung des Kleinplasters wiederhergestellt wird, wurde von den am Ausstand Beteiligten mit Befriedigung aufgenommen, so daß am 12. 10. die Arbeit wieder reiflos aufgenommen werden konnte.

Durch die Geschlossenheit in der Abwehr gegen verschlechterte Arbeitsbedingungen ist es gelungen, nach vierstägigem Kampfe einen vollen Erfolg für die Kollegen zu erringen. Mögen alle am Orte noch dem Verband Fernstehender, hieraus die nötigen Lehren ziehen und ihren Anschluß an den Verband ungefäumt bewerkstelligen. Nur eine organisatorisch festgefügte Arbeiterchaft vermag sich gegen jede Unternehmerwillkür auf die Dauer zu behaupten.

Solnhofen. Am 16. Oktober tagte hier eine Bezirkskonferenz. Kollege Hahn (Langenalkheim) und Kollege Bruchner (Solnhofen) leiteten diese. Der Bezirksleiter, Kollege Heinrich Schorr, gab einen kurzen Bericht seiner Tätigkeit. Im Jahre 1926 wurde er als Bezirksleiter im Nebenamt gewählt. Außer einem umfangreichen Korrespondenz hatte er an Versammlungen, Kartelligungen, Konferenzen und Lohnverhandlungen teilgenommen. Die Mitgliederzahl im Bezirk war 1931 367, 1932 317. Die Kassenabrechnung ergab: Einnahme 156,57 Mark, Ausgabe 78,61 Mark, Bestand 77,96 Mark. Kasse und Belege waren in bester Ordnung. Folgebessen wurde dem Kassierer, Kollegen Mörner (Langenalkheim), Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurden die alten Funktionäre wiedergewählt. Vertreten waren alle Zahlstellen im Bezirk durch 12 Delegierte sowie einige Gäste, darunter Gauleiter Gustav Herrmann, und der Kartellvorsitzende Friedrich Staudinger von Treuchtlingen. Beide griffen rege in die Debatte ein und gaben Aufklärung über die Notverordnung Papens sowie über den Freiwilligen Arbeitsdienst. Eine lebhafte Aussprache fand über den Mantelarif statt. Nach dem Angebot der Arbeitgeber ist es zur Zeit keinem Kollegen mehr möglich, Urlaub zu erhalten. Alle Kollegen stimmten darin überein, am 6. November der Regierung die Quittung zu geben. Mit dem Gelöbnis Freiheit wurde die Konferenz geschlossen.

Brandenburg. Die Verammlung am 15. Oktober, zu der Kollege Jadsich von der Gauleitung erschienen war. Die Verammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung den verstorbenen Kollegen Karl Kaiser. Die Verammlung hatte gegen die Fassung des Protokolls der vorhergehenden Verammlung nichts einzuwenden. Hierauf gab der Kollege Schubert den Kartellbericht, den Mitgliederstand und die Abrechnung des Ortsauschusses bekannt. Dann erläuterte der Berichtsfasser auf Grund eines Vortrags im Ortsauschuss die wichtigsten Paragraphen der neuesten Notverordnung. Die Gewerkschaften müssen alle Kräfte zur Abwehr einsetzen, darum werben und wieder werben. Auch die Bedeutung der Wahl am 6. November wurde hervorgehoben. Ferner wurden die Kollegen auf die Neuregelung der Eßmarken, die von den Gewerkschaften ausgegeben werden, hingewiesen. Kollege Jadsich sprach in einem wirtschaftlichen Vortrage hauptsächlich die brandenburgischen Tarifverhältnisse sowie jene im Bezirk Gommern und der Grenzmark. Durch energisches Eingreifen der Gewerkschaften konnte manches unterbunden werden, was die Unternehmer beabsichtigten. Der Kollege Rittorf beschwerte sich, daß bei der Firma Voigt immer 48 Stunden statt 40 Stunden auf einer Baustelle gearbeitet wird. Kollege Schubert wünschte, daß die Unternehmer nach Möglichkeit verpflichtet werden, beim Vergeben von Arbeiten die 40-Stunden-Woche einzuföhren. Ein dementsprechender Antrag wurde einstimmig angenommen. — Zum Kassierer wurde der Kollege Adolf Schubert, zum Revisor Albert Rittorf gewählt. Zum Schluß wurde noch ein Kundschreiben vom Verbandsvorstand verlesen, das die richtige Beitragsleistung betrifft.

Aus dem Bezirk Oberhessen. Nachdem die gewerkschaftliche Mitgliedschaft der Steinarbeiter von Brauerschwend und Umgegend jahrelang brachgelegen hat, fanden sich die Kollegen am 30. Oktober in der Gaimwirtschaft Schmiermund in Brauerschwend zu einer Gründungsverammlung zusammen. Von der Zahlstelle Lauterbach in Hessen waren der Vorstand sowie der Bezirksleiter, Koll. Horn, anwesend. Herzliche Begrüßungsworte richtete Koll. Blumensiehl aus Lauterbach an die zahlreich erschienenen Kollegen, er mahnte sie, der alten Zeit zu gedenken, wo die Kollegen alle geschlossen dem Verbands in einmütiger Zusammenarbeit angehörten, wo ein einigermaßen guter Lohnstand erkämpft werden konnte. Dagegen waren die Ausführungen der Kollegen, die jahrelang ohne Verband gestanden hatten, in sozialpolitischer Beziehung einfach trostlos. Die anwesenden Kollegen traten geschlossen dem Verbands bei, nachdem sie ein Referat des Bezirksleiters Horn über Tarif und Wirtschaftspolitik gehört hatten. — Als 1. Vorsitzender wurde der Koll. Heinrich Stöppeler, als 2. Vorsitzender Adam Weis, als Kassierer Karl Braunschweig, als Brauerschwend, gewählt. Der Bezirksleiter Horn gab dann noch die Begrüßungsworte der Zahlstellen Nieder-Olfelden, Breitenborn, Wächtersbach und Lauterbach bekannt. Alle Zahlstellen, einschließlich Brauerschwend, gehören zur MSZ Frankfurt. Allen uns noch Fernstehenden sei das Beispiel der Kollegen von Brauerschwend zur Nachahmung empfohlen.

Poipourri

... Stolz weht die Flagge Schwarz-Weiß-Rot...
— Die toten Krieger schweigen.
... Das Schönste ist der Heldentod...
Seht ihr den Schädelreigen?
... Es fiel ein Keil in der Frühlingsnacht...
Jetzt sind's schon ganze Reigen,
die für das arme Volk gemacht.
Doch wird's das Volk begreifen?
... Im tiefen Keller sitz' ich hier...
So spiel ich auf der Zither.
Und denk: „Nehmt euch in acht vor mir.“
Mir ist so galbektter...
... Hoch klingt das Lied vom braven Mann...
Lahusen und Gesindel.
Mich hebt's. Ich zieh' die Bremse an.
Verdammt der Dreck und Schwindel!

J. W. Liebers.

Eine Streifbrecherbeleidigung in der „guten alten Zeit“

Aus dem Bildhauerleben der Vergangenheit: Gerichtsurteile sind ein Barometer für die Rechtslage im Staatswesen. Und wir haben keine Ursache, allzu spöttisch die Justizkapriolen der „guten, alten Zeit“ zu beurteilen, die Jetztzeit gibt uns nicht minder Stoff dazu. Aber es verlohnt sich, dann und wann einiges aus der Vergangenheit ans Licht zu ziehen. Vor 38 Jahren wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu Berlin ein Urteil gefällt, das bei

allem Ernst der damaligen Sachlage eine gewissen Humors nicht entbehrt.

Im alten Klassenstaate spielte der Streifbrecherschutz eine große Rolle. Sollte doch der sogar mit Zuchthaus bestraft werden, der einen Arbeitswilligen von der Arbeit abhielt. Und die „Arbeitswilligen“, das waren die Streifbrecher. Zu dieser von Wilhelm II., dem jetzigen Holzhaider, angeordneten Zuchthausstrafe kam es nicht, da damals durch Notverordnungen Parlamentsbeschlüsse noch nicht überflüssig gemacht werden konnten. Im deutschen Reichstag hätte sich selbst damals eine Mehrheit nicht gefunden.

Der rührige Leiter der Verwaltungsstelle des ehemaligen Bildhauerverbandes in Frankfurt a. M. sandte im April 1894 der „Bildhauer-Zeitung“, dem Verbandsblatt, für die Interessen aller Bildhauer, einen Bericht ein über einen verlorengegangenen Streif der Steinbildhauer in Frankfurt a. M. Es hatten sich, besonders beim größten Unternehmer am Orte, eine Anzahl Streifbrecher zur Verfügung gestellt. Da die Steinbildhauer von dem Zentralisationsgedanken erst später erfaßt wurden, wie die Holzbildhauer, Modelleure und Gipsbildhauer schon seit der Gründung des Bildhauerverbandes, war der Bericht sehr vorfichtig abgefaßt, aber die Tatsache des Streifbruchs konnte nicht verschwiegen werden. Die Berufsständlinge wurden namhaft gemacht und hinzugefügt: „Unsere Kollegen werden den Herren die nötige Achtung zu zollen wissen.“ Acht von den neun Genannten hatten Strafanzug gestellt, die Folge war die Verurteilung des Verfassers des Berichts und des Redakteurs der „Bildhauer-Zeitung“ — Schreiber dieses — zu vier Wochen Gefängnis. Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, somit war das Urteil der Strafkammer rechtskräftig geworden, und zwar wegen Beleidigung, Verächtlichmachung und Ehrverletzung der Antragsteller, also der Streifbrecher.

Da die Höflichkeitformel „Herr Kollege“ heute noch üblich ist, hätte man vielleicht den anstößigen Satz in der Weise abschwächen können, aber einen Erfolg hätte das bei der mimosenhaften Emp-

findlichkeit der damaligen Richter in bezug auf die Streifbrecherchre nicht gehabt. Gegen Ironie und Satire war man eben besonders empfindlich — und, ist es heute etwa anders?

In dem Tenor des uns vorliegenden Urteils heißt es, daß mit dem ironisch gemeinten Worte „Achtung“ man das Gegenteil habe bezeichnen wollen, und das sei unzweifelhaft eine gegen die Ehre der betr. Bildhauer gerichtete Aeuerung, was dem Artikelschreiber als auch dem Redakteur der „Bildhauer-Zeitung“ bewußt gewesen sei. Da der hohe Gerichtshof besser über das unterrichtet war, was die beiden Kollegen gedacht haben, als sie selbst, waren die Einwände hinjällig: daß das ja gar nicht beabsichtigt sein konnte, da aus dem Appell an die gesamte Kollegenchaft — in dem Bericht aus Frankfurt a. M. — seit zusammengehalten und treu zur Organisation zu stehen, das Gegenteil hervorgehe. Es mußte allerdings auf die Schäden des Streifbruchs hingewiesen werden, auch die Namen der Streifbrecher genannt werden, um an anderen Orten, wo sie in Arbeit treten, auf sie im Sinne des Zusammenschlusses einzuwirken.

In dem Urteil wurde noch hervorgehoben, daß die Verhängung einer Geldstrafe nicht in Betracht kommen könne, da der Redakteur der „Bildhauer-Zeitung“ wegen Preßvergehens vorbestraft, und der andere Angeklagte der Verfasser des Berichts an die „Bildhauer-Zeitung“ sei. Beide mußten also die vier Wochen abbrummen, wodurch die Ehre der Antragsteller wiederhergestellt war. — Heiterkeit löste es aber dann in Kollegenkreisen aus, als sehr bald in der Presse fast aller Parteischattierungen zu lesen war, daß der Vorsitzende der 2. Strafkammer des Landgerichts zu Berlin, Landgerichtsdirektor Brausewetter, verrückt geworden war. Wegen seines Kollers war er übrigens in sozialdemokratischen Redaktionskreisen schon längst bekannt. Er wurde dann auch seines Amtes enthoben, das Urteil gegen die beiden Bildhauerkollegen war das letzte unter seiner Leitung vor dem Hinabstinken ins Dunkel des Irrens.

B. Dupont.

Wie sagen wirs unserm kleinen Bruder, dem christlichen Berufsverband?

In Nr. 41 des „Steinarbeiter“ brachten wir die Feststellung, daß von 1359 gewählten Betriebsvertretern der Natursteinindustrie 1069 Mitglieder des Zentralverbandes der Steinarbeiter, 64 Mitglieder anderer freier Verbände, 55 Mitglieder christlicher Verbände, 12 Mitglieder Hirsch-Dunderscher Verbände sind, und der Rest in anderen Verbänden organisiert oder unorganisiert sind. Aus dieser Feststellung zogen wir den Schluß, daß der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands in der Krise seine überwiegende Bedeutung in der Vertretung der Arbeiterinteressen in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau behauptet hat.

Diese Schlußfolgerung brachte unseren kleinen christlichen Bruder dermaßen in Harnisch, daß er uns, wie schon im „Steinarbeiter“ Nr. 44 berichtet wurde, Täuschung der Mitglieder vorwarf, weil „ganz große Gebiete“, in denen die Christen „maßgebend vertreten sind, nicht mitgezählt“ worden sind. Wie der christliche Verband das im umgekehrten Falle machen will, bleibt sein Geheimnis.

Zur Aufklärung unserer angeblich getäuschten Mitglieder fordern wir die christliche „Steinarbeiterzeitung“ auf, die von uns angegebenen Ziffern zu ergänzen, indem sie die von ihr festgestellten christlich organisierten Betriebsräte aus der Natursteinindustrie veröffentlicht.

Stattdessen stimmt die christliche „Steinarbeiterzeitung“ ein neues Lamento an, ohne jedoch auf den Kern, nämlich auf die Zahl der von ihr festgestellten christlich organisierten Betriebsräte einzugehen. Um uns aber zu entschuldigen, überhäuft sie uns erneut mit Vorwürfen, weil wir eine „geradezu lächerlich wirkende Gegenüberstellung der christlich und sozialistisch (im „Steinarbeiter“ steht freien Gewerkschaften) organisierten Zahl der Fabrik-, Transport-, Steinarbeiter und Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe“ gebracht haben, da „diese Zahlen gar nicht vergleichbar sind“.

So „wolkennah“ wir uns schließlich auch nach Ansicht der genannten Zeitung betätigen, brauchte sich unser kleiner christlicher Bruder aber doch nicht ganz so maulwurfsartig zu gebärden; denn was den Mitgliedern des Zentralverbandes bei einigem Nachdenken sicher eingefallen ist, das hätte doch auch der Redaktion der christlichen Steinarbeiterzeitung einfallen sollen. Doch wir wollen's ihr verraten. Eben weil ihr Fabrik- und Transportarbeiterverband nicht ohne weiteres vergleichbar ist mit einem gleichgearteten Verbande im U D G B., deshalb mußten wir, um überhaupt einen Vergleich ziehen zu können, wie gesehen, verfahren. Wiederholen wir also das Beispiel (obgleich uns der hierfür nötige Raum im „Steinarbeiter“ leid tut), und damit es die Redaktion der „Steinarbeiterzeitung“ begreift, etwas ausführlicher:

	Mitgliederstand Ende 1930	freie Verbände	christliche Verbände
Fabrikarbeiter	441 292	68 000	
Transportarbeiter (Arbeiter der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs)	673 375	40 006	
Steinarbeiter	56 635		108 006
	1 171 302		

v. S. 91,5 8,5

Wenn sich die Redaktion der christlichen „Steinarbeiterzeitung“ noch einen Schimmer von Objektivität bewahrt (vorausgesetzt, daß sie von Hause aus mit solcher bedacht war), dann muß sie doch nun zugeben, daß wir die „Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs“ nur in ihrem eigenen Interesse mit herangezogen haben. Hätten wir es aber unterlassen, das ganze Fegfeuer der Hölle wäre uns von der Redaktion der christlichen „Steinarbeiterzeitung“ auf den Hals geschickt worden. Armer „Steinarbeiter“. Deinem kleinen christlichen Bruder wirst du es nie rechtmachen können.

Rundschau

Der Kronprinz fordert Einigkeit gegen die rote Front. Die gegenwärtige Zeit wird von den schwärzesten Reaktionen dazu benutzt, die längst als überlebt betrachtete Einrichtung der Monarchie wieder aus der Kumpfkammer hervorzuholen. Kein Wunder, daß die Mitglieder der Hohenzollernndynastie, die sich in der deutschen Republik straflos bewegen dürfen, eine lebhaftige Tätigkeit entfalten. In einem offenen Briefe des Kronprinzen befindet sich folgender Satz: „Mögen sich politische Parteien vernehmen und täglich angreifen, so bedauerlich das auch sein mag, es ist aber ein unhaltbarer Zustand, daß die wirklichen Träger des Weltgedankens, die deutsche Jugend, die im Stahlhelm, in der SA und SS zusammengefaßt ist, sich gegenseitig zur Freude von neidvollen Feinden im Zustand und der roten Front im Inland bekämpfen.“ Vor 25 Jahren hat August Bebel die Tätigkeit dieses Herrn schon einmal zurückgewiesen und die Frage gestellt, was dieser junge Herr eigentlich schon geleistet habe. Mittlerweile ist der ehemalige Kronprinz 50 Jahre alt geworden. Von persönlichen Leistungen ist auch heute noch nichts bekannt geworden. Es sei denn, man zählt dazu jene „Heldentaten“ bei Wein, Wein und Gesang in der französischen Etappe. Aber nach wie vor liebt er es, gegen die Arbeiter zu hetzen.

Briefkasten

Neuglücklicher Vater. Im Zeitalter der Statistik der Einwohnerlisten, Wählerlisten und Steuerkarten, sollte man es nicht für möglich halten, daß Menschen einfach von der Bildfläche verschwinden. So sind in Berlin 4631 Personen verschwunden, ohne daß man ergründen konnte, wo diese geblieben sind. Darunter befanden sich 165 Knaben und 87 Mädchen unter 14 Jahren. Jugendliche von 14 bis 21 Jahren wurden 1065 männliche und 899 weibliche vermist. Viele von den Vermissten kehren über kurz oder lang zurück. Manche bleiben aber für immer verschollen.

Mieter. Man darf aber auch nicht alle Vorsorge zur Verhütung eines Unfalles von anderen erwarten, sondern hat die Verpflichtung, auch selbst die Augen aufzumachen und die im Verkehr erforderliche Vorsicht zu beachten. Daher hängt die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem andern Teil verursacht ist (§ 254 BGB). Als ein Gast, der die Toilette besuchen wollte, über den unbeleuchteten Flur ging, in der Dunkelheit die Kellertür öffnete und hinabstürzte, hat das Reichsgericht ein mitwirkendes Verschulden darin erblickt, daß er sich kein Licht verschafft hatte, und billigte dem Geschädigten nur 2/3 des entstandenen Schadens zu. So kann die Schadenersatzpflicht in vielen Fällen verringert, wenn nicht ganz aufgehoben werden, denn: Wer selber Schuld an seinem Schaden, soll andere vor Gericht nicht laden.

Kündigungsfrist. Was unter „gesetzlicher Kündigungsfrist“ zu verstehen ist? Darüber sagt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß bei Grundstücken und vierteljährlicher Mietzahlung die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig ist und spätestens am dritten Werktag dieses Vierteljahres erfolgt sein muß. Bei monatlicher Mietzahlung kann bis zum 15. zum Schluß des Monats, und bei wöchentlicher Zahlung noch am ersten Werktag der Woche zu deren Schluß gekündigt werden. Bei täglicher Mietzahlung ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Streitfahne. Das Dichterwort ist uns nur so bekannt:
 Jedem Ehre, jedem Preis!
 Ehre jeder Hand voll Schwiele!
 Ehre jedem Tropfen Schweiß,
 Der in Hütten fällt und Mühlen!
 Ehre jeder nassen Stirn
 Hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
 Der mit Schädel und mit Hirn
 Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Das Wahlergebnis zum Reichstag

Am 7. November morgens, erster Eindruck: „Das Volk hat gesprochen!“ Das Wahlergebnis liegt, von Kleinigkeiten abgesehen, im ganzen so gut wie abgeschlossen vor, und wohl alle Parteien überhäufen mit mehr oder weniger Genugtuung ihre Wählerzahl und die dadurch erreichten Mandate.

Und die Reichsregierung? — Nun, die steht trotz aller gegenteiligen Äußerungen in der ihr wohlgeleiteten Presse vom 7. November dennoch, wie so manche großsprecherische Splitterpartei, vor einer fatalen Enttäuschung. Denn die Politik der Reichsregierung wurde von der großen Wählermasse des Volkes glatt abgelehnt. Es bejagt, im Sinne der Mehrzahl der Wähler gesehen, gar nichts, daß die Deutschnationalen mit ihrem Stahlhelmanhang und die Deutsche Volkspartei mit ihrem Scharfmacheranhang einige Mandate gewonnen haben. Man weiß doch zur Genüge, daß sich in diesen Parteien alles vereinigt, was in der armen deutschen Republik nicht genug auf seine Rechnung kommen konnte und deshalb den alten, aber morsch zusammengebrochenen Staat mit seinen Herrschaftsinstrumenten und seinen Pfänden wieder aufzurichten will. Diese Parteien mit den alten Staatspräsidenten haben ihren Mandatserwerb den Nationalsozialisten abgejagt, wobei ihnen die Reichsregierung geholfen hat. Bei Lichte besehen gilt aber trotzdem für alle drei samt der Regierung die Bezeichnung: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“ Sie unterscheiden sich nur in ihren Reden, nicht in ihrer Gesinnung.

Die deutsche Republik hat sogar einen Reichsinnenminister, der sich öffentlich schon wiederholt als Monarchist bekannt hat, aber dennoch der Republik seine Dienste leistet. So etwas scheint nur in Deutschland gebräuchlich zu werden, und keiner sage etwa, daß man darauf nicht stolz sein könnte. Nur das gewöhnliche Volk kann sich da schwer hineinfinden. Das hat ja überhaupt keine Nummer dieses Volk, zählt zum erheblichen Teil zum — Marxismus, steht auf seiner Ausgleichsrechnung der Reichsregierung. Nur beim „Wohlfahrtsstaat“ wird es in die Liquidationsmasse eingeschaltet.

Der Adels- oder Herrenklub und die Bauern im Münsterlande, die Handwerksmeister in Brandenburg und die Industriellen in München und die nur zum Zuhören, nicht etwa zum Antworten verurteilten Rundfunkteilnehmer, die geben den Hintergrund ab, vor dem sich die Politik der jetzigen Reichsregierung abwickeln soll. Das ist natürlich nicht das Volk, nicht die große Wählermasse, die sich am 6. November gegen die Regierung entschieden hat. Und die Frage, ob die Reichsregierung aus dem Wahlergebnis vom 6. November nun auch die Konsequenzen zieht und samt ihrer bereits angefangenen verdächtigen Reichsreform in der Verlesung verschwindet — diese Frage kann im jetzigen Deutschland der Junker und Barone und Nazis nicht so ohne weiteres bejahend beantwortet werden. In allen parlamentarisch-kultivierten Ländern ist diese Bejahung ganz selbstverständlich. Allem Anschein nach muß es hierzulande ganz anders, muß sturmbewegter, muß ganz knüppeldick kommen, um diese Reichsregierung aus dem altertümlichen Sattel zu heben.

Als wir das Wahlergebnis zum erstenmal anschauten, da fiel uns im Hinblick auf die Reichsregierung und auf die hinter ihr stehenden Parteien die Selbstironie ein, mit der vor Jahrzehnten ein längst verstorbenen Freisinnskandidat in Sachen seine Nichtwahl im engeren Freundeskreis glosierte. Er sagte nämlich: „O wie haben wir gequastet und wie schrecklich sind wir reingerastet!“

Wir müssen uns in der Gegenwart damit abfinden, daß durch die politische Klüftung der deutschen Wählermassen und durch die Undurchsichtigkeit eines großen Teiles dieser Wähler die Demokratie in Verfall gekommen ist. Wir müssen uns wohl auch damit abfinden, daß dieser Zustand von der jetzigen Reichsregierung unter geschickter Jongleurekunst mit Ursachen und Wirkung ausgenutzt wurde und noch wird. Gewiß haben dieses Spiel große Wählermassen klar durchschaut, sie haben am 6. November dementsprechend mit ihren Stimmzetteln operiert, dennoch wird es besonderer parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit und Zusammenwirkens bedürfen, um auf das Gefüge der Reichsregierung und auf ihre Maßnahmen einen wirklichen Einfluß auszuüben. Denn wir Gewerkschafter und politisch Organisierten finden uns damit keinesfalls ab, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft unsagbar niedergedrückt wird und bleibt und die sogenannte Anfurbehlung der Wirtschaft auf dem Rücken der Arbeiter durch mehrere Lohnsenkungen und Unterstützungskürzungen erfolgen soll. Für uns ist der Wahlausgang ein erneuter Ansporn, niemals in der Werbung für die Gewerkschaften und niemals in der Auffklärung über die Ausbeutung durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem nachzulassen und für die endgültige Beseitigung dieses Systems zu wirken.

Die verächtlich sein sollende Bezeichnung all unseres Strebens als „Marxismus“, die ja jetzt Mode ist und von jedem Dummkopf, von jedem politischen Säugling, sogar auch von der jetzigen Reichsregierung wiederholt beliebt wurde, ist für uns eine Ehrensbezeichnung. Der 6. November hat erneut gezeigt, daß dieser vermeintliche Marxismus doch viel wurzelfester in der Wählermasse verankert ist, als den Gegnern lieb ist. Ungebrochene Kraft und fester Wille ist das äußere Zeichen der proletarischen Wähler. Und wenn nun am 6. November die sogenannte schärfere Richtung unter diesen Wählern — die KPD — an Stimmen und Mandaten auf Kosten der SPD gewonnen hat, dann ist das eine Folge der entsetzlichen Not, worüber sich wirklich kein Mensch mit gesundem Verstand zu wundern braucht. Die marxistischen Stimmen insgesamt sollten der gegenwärtigen Reichsregierung und ihren Hintermännern eine ernste Warnung sein, nicht in dem begonnenen Gleis weiterzufahren. Denn was heute noch unterdrückt und verächtlich gemacht wird, das ist die Macht von — morgen, nämlich der Sozialismus, gestützt auf den Marxismus.

Im nächsten „Steinarbeiter“ kommen wir auf das Wahlergebnis und seine Bedeutung für die organisierte Arbeiterschaft nebst ihrem Anhang nochmals zurück. Allgemein zeigt uns die nachstehende Wiedergabe der Wahlziffern und Mandate, wie sie am 7. November vorlagen, daß das Ergebnis, wenn es politisch in die Waagschale geworfen wird, uns und anderen noch manche harte Nuß zu knacken gibt.

Die Stärke der Parteien und deren Vertretung im Reichstag

Parteien	Stimmengahl		Mandate	
	Juli 1932	Nov. 1932	Juli 1932	Nov. 1932
Sozialdemokraten	7 959 912	7 231 404	133	121
Nationalsozialisten	13 745 780	11 705 256	230	195
Kommunisten	5 282 626	5 970 833	89	100
Zentrumspartei	4 458 051	4 228 322	75	70
Deutschnationale Volkspartei	2 177 414	3 061 626	40	51
Deutsche Volkspartei	436 014	659 703	7	11
Wirtschaftspartei	146 875	110 117	2	2
Bayerische Volkspartei	1 323 969	1 081 595	22	18
Deutsche Staatspartei	371 799	337 871	4	2
Christlich-Sozialer Volksdienst	364 542	412 523	3	5
Deutsche Bauernpartei	—	148 982	2	3
Sozialistische Arbeiterpartei	72 569	45 036	—	—
Volksrechtspartei	—	46 068	1	—
Hannoveraner	—	63 999	—	1
Württembergischer Bauernbund	—	105 188	—	2
Thüringer Landbund	—	60 065	—	1

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Berjammlungen:
 Sonnabend, 12. November.
 In Reichenbach (Eulengebirge) um 20 Uhr bei Becker.

Streif:
 In Bolkshain (Schlesien) und Rathendorf, Kreis Wohlau, Straßenbau. Arbeitsweigerung der auf diesen Baustellen beschäftigten Steinsetzer und Hammer.

In Waldenburg (Schlesien). Straßenbau. Firmen Baum, Friemel u. Weiß und Hoff. Baustellen sind: Hausdorf, Kynau, Neuhain und Seitendorf.

Kreuzlingen (Schweiz). Der Ausstand der Grabmalarbeiter bei der Firma Sauter & Cie. dauert an.

Wir warnen alle Kollegen, bei den vorstehend genannten Firmen und Orten um Arbeit nachzufragen. Bei Arbeitsangeboten muß vorher beim Zahlstellenvorstand Erkundigung eingeholt werden.

Zur Beachtung! Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Kollege, hast Du schon einen Taschenkalender für 1933 beim Zahlstellenvorstand bestellt?

Koth bei Nürnberg. Lokale Reiseunterstützung kann am Orte nicht mehr gezahlt werden.

Berlin. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung findet am 14. November von 10 bis 13 und 15 bis 18 Uhr statt.

Nürnberg. Zur Ehrung der Kollegen in der Zahlstelle 1, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken können, findet am 20. November um 14.30 Uhr im braunen Hof, Innere Cramer-Klett-Str. 11, eine kleine Zahlstellenfeier statt. Dazu sind alle Kollegen mit ihren Familien freundlichst eingeladen.

Berlone Mitgliederausweise: In Cunewalde des Verbandsbuch Nr. 16 141 für August Rudolph, Plastersteinmacher. — In Osabrück des Verbandsbuch Nr. 55 811 für Heinrich Sieme, Marmorfeger.

Adressenänderungen

- Gau: Friedeberg i. Nm. Vorj. u. Kass.: Emil Schünemann, Westumstr. 18.
- Gau: Niederlinda. Kass.: Bruno Walter, Heidersdorf 170, Kr. Lauban (Schl.). — Reichenbach (Eulengebirge). Vorj.: Mag Girt, Hahnenbach, Siedlung 38.
- Gau: Kammersdorf. Vorj.: Lambert Jacobs, Oberholtdorf, Post Siegburg-Land.
- Gau: Brauerschwend, Kr. Alsfeld. Vorj.: Heinrich Stöppeler; Kass.: Karl Braß.
- Gau: Kassel. Vorj.: Johannes Dieferdich, Kassel-Wilhelms Höhe, Siedlung Süsterfeld 20.
- Gau: Steinbergen. Kass.: Fritz Grabbe, Barßen 87, Post: Büdelsburg-Land.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1933.“ Er bleibt nicht aus; er kommt Jahr für Jahr, sobald die Tage kürzer, die Abende länger werden. Und unter den vielen Tausenden, denen dieser Kalender unentbehrlich geworden ist, sind sicher viele, die ihn nicht einfach an die Wand hängen, um Tag für Tag ein Blättchen abzunehmen — nein, sie lesen auch wohl unter der Lampe, bättern in ihm, der ja ein kleines Buch ist, und schöpfen Kraft und Hoffnung daraus. Denn hier vereinen sich zahlreiche Stimmen, um in Poese und Prosa die alten Ideale der Freiheit und des sozialistischen Kampfes zu würdigen und in schärferen Sentenzen ewige Wahrheiten zu künden. Wer aber Zahlen liebt, der findet sie ebenfalls hier in der Form von Statistiken aus den verschiedensten Gebieten. Ferner: alle Gewerkschaften und Organisationen, die irgendwie mit der Arbeiterbewegung zusammenhängen, annähernd 100, geben hier in klaren, übersichtlichen kurzen Redensarten von sich. Selbstverständlich fehlen auch die historischen Daten nicht; sie sind bis in die letzte Zeit ergänzt worden und geben jedem Tag seine Erinnerungen. Jedes Blatt trägt ein Bild, das sie vertieft oder sonst eine interessante Note hat. Der Kalender ist in Kupfertiefdruck hergestellt, und mit seiner künstlerischen farbigen Rückwand bildet er ein Schmuckstück für Stube und Büro. Die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW 68) hat den Preis wieder aufs niedrigste bemessen: für 1,75 Mark kann ihn jeder haben. Im vorigen Jahre reichte die Auflage nicht aus, um alle befristigten zu fassen.

Anzeigen

Pflasterhämmer Es ist erschienen:
Der sozialdemokratische Abreißkalender 1933

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefern! auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31
 Brunnenstraße 82

In Kupfertiefdruck hergestellt. Er bringt wie üblich historische Daten aus der Arbeiterbewegung. Gute Bilder beleben den Kalender. Aus Anlaß des 100. Todestages unseres Führers Karl Marx ist die Rückwand dem Andenken dieses großen Toten gewidmet. Der Preis ist herabgesetzt und kostet 1,75 RM. Zu haben in allen Partei- und in Gewerkschaftsbuchhandlungen

Geforben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Bezirk Dresden.** Am 19. Oktober der Hilfsarbeiter Ernst Kuchler, 59 Jahre alt, 4 Jahre krank, Herzschwäche.
- Heppenheim.** Am 21. Oktober der Granitsteinmetz August Wittenberger, 66 Jahre alt, 6 Tage krank, Lungenentzündung.
- Mittweida.** Am 27. Oktober der Hilfsarbeiter W. E. Keller, 24 Jahre alt, 8 Wochen krank, Unfall.
- Dresden.** Am 29. Oktober der Steinsetzer Willi Richter, 48 Jahre alt, 2 Tage krank, Magenbeschwür.
- Niederlinda.** Am 29. Oktober der Hilfsarbeiter Paul Werner, 33 Jahre alt, durch Rauchvergiftung bei einem Brand.
- Striegau.** Am 31. Oktober der Brecher Herm. Heinze, 50 Jahre alt, Schlaganfall.
- Wiesbaden.** Am 1. November der Steinmetz Karl Schmidt, 80 Jahre alt, Lungen- und Rippenfellentzündung infolge eines Unfalles.
- EHRE IHRE ANDENKEN
- Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.